

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Thomas Kümmerle

in der Unfallsache

Gegenstand des Mandats:

Geltendmachung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen aus o.g. Unfall

sowie gegebenenfalls die im Zusammenhang stehende

Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis

1. zur Vertretung in **außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur **Geltendmachung** von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie im Zusammenhang mit der außergerichtlichen **Verteidigung** gegen Schadensersatzansprüchen des Unfallgegners);
2. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** (insbes. Vergleichen) und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. zur **Prozeßführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie im Falle der Inanspruchnahme als Beklagter im sog. Passivprozeß als auch zur Vertretung nach § 141 Abs. 3 ZPO.
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. Untervollmacht zu erteilen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Konkurs- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber / Vollmachtgeberin

